

Die generalistische Pflegeausbildung und das Studium

Die generalistische Pflegeausbildung

Durch die Neuausrichtung des Pflegeberufs soll die Pflegeausbildung in Deutschland zukunftsfähiger und attraktiver werden. Ziel der generalistischen Pflegeausbildung ist die Vermittlung von **Kompetenzen**, die zu einer selbstständigen, umfassenden und prozessorientierten **Pflege von Menschen aller Altersstufen**, in akut und dauerhaften stationären sowie ambulanten Pflegebereichen, befähigen.

Die ersten beiden Ausbildungsjahre erfolgen generalistisch mit entsprechenden Praxiseinsätzen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Pflege. Die Auszubildenden können sich dann zwischen dem 18. und 20. Ausbildungsmonat entscheiden, welchen **Berufsabschluss** sie erwerben möchten. Diese Form der Ausbildung soll zunächst für 6 Jahre erprobt werden.

Wie in der Vergangenheit auch gelten folgende **Zugangsvoraussetzungen**:

- mittlerer Bildungsabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Schulabschluss oder
- der Hauptschulabschluss mit erfolgreich abgeschlossener mind. 2-jähriger Berufsausbildung oder mind. 1-jähriger Assistenz- oder Helferausbildung (gemäß Anforderungen der ASMK/GMK) oder „alte“ Helferausbildungen nach Landesrecht (Beginn bis 31. Dezember 2019) oder
- der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen 10-jährigen allgemeinen Schulbildung

Primärqualifizierendes Pflegestudium

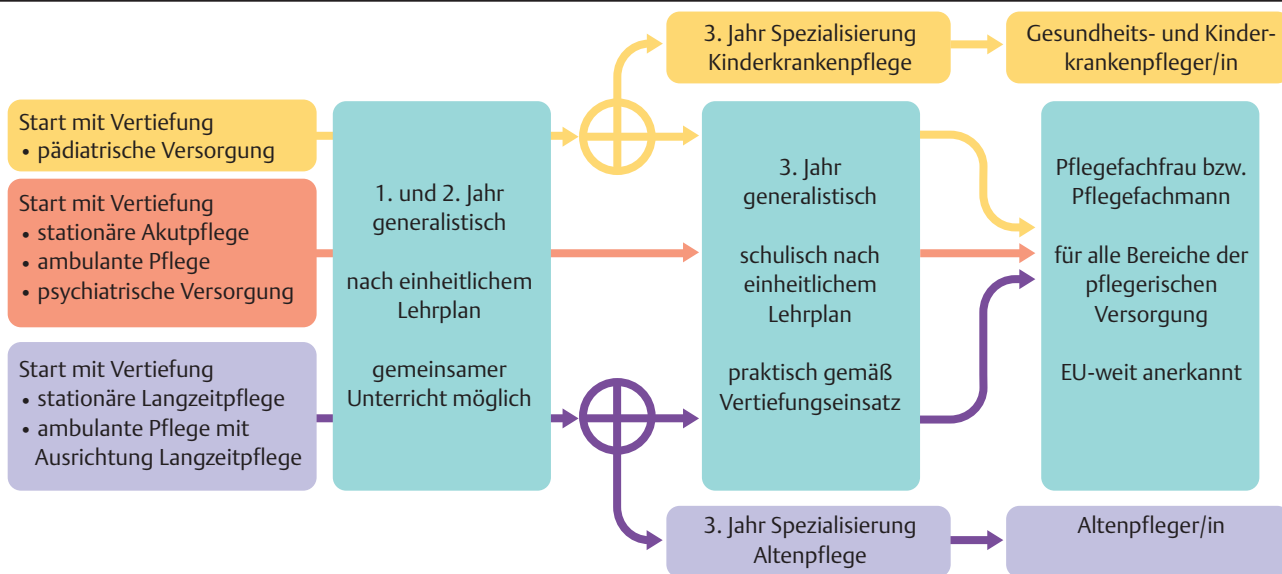
Im Unterschied zur beruflichen Ausbildung soll das Primärqualifizierende Pflegestudium an Hochschulen (Bachelorniveau) erweiterte Bildungsziele enthalten. Die hochschulische Prüfung umfasst die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung. Das Studium dauert ebenfalls mindestens 3 Jahre. Der Abschluss lautet Pflegefachfrau/-mann (B.A.) oder Pflegefachfrau/-mann (B.Sc.). Vorgesehen sind theoretische und praktische Lehrveranstaltungen an der Hochschule sowie Praxiseinsätze mit Praxisanleitung und -begleitung. Eine Spezialisierung kann hier jedoch nicht erfolgen. Weiterhin gibt es keinen Ausbildungsvertrag und keine verpflichtende Ausbildungsvergütung.



ARBEITSAUFTRAG

- 1 Informieren Sie sich, was sich durch das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz [PflBG]) für eine Ausbildung in der Pflege geändert hat.
- 2 Vergleichen Sie verschiedene Studiengänge im Bereich Pflege: Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es? Welcher Abschluss wird erworben? Auf welche Art von Tätigkeit bereiten die Studiengänge die Studierenden jeweils vor?

Ausbildungsgang in der beruflichen Ausbildung



© Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Beratungsteam Pflegeausbildung